

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 11 (1929)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich, 1. November 1929

Neuzeitliches Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft "Schweizer Frauenblatt", Zürich

Administration und Anzeigenverwaltung: Dring H. G. J. Reich, Schillingstr. 9, Telefon 65.49, Postfach-Santo VIII/3001

Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei H. Peter, Pfaffenquai-Zürich, Telefon 60.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Büros.

Insertionspreis: Die einpaltige Nonpareilzeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland. / Schiffsgebühren 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverordnungen der Ankerate. / Ankeratschluss Montag Abend.

Wochenchronik. Schweiz.

Ein vierter Bundesratskandidat. Ein Zürcher Initiativkomitee, das aus Männern besteht, die bis dahin politisch nicht hervorgetreten sind, fordert auf, eine Petition zu unterzeichnen, in der Professor Dr. Max Huber, der jetzige Vizepräsident und gewählte Präsident des Internationalen Gerichtshofes in Haag ersucht wird, sich als Bundesratskandidat zur Verfügung zu stellen. Der Gedanke einer Einigungskandidatur der bürgerlichen Fraktionen der Bundesversammlung, der dieser Petition zugrunde liegt, hat keine Berechtigung und wirkt gewinnend. Es lässt sich ohne weiteres annehmen, dass alle bürgerlichen Fraktionen einer Kandidatur Huber zustimmen könnten. Es fragt sich aber, ob es im höheren Interesse unseres Landes liegt, Prof. Dr. Huber von seiner Stellung im Internationalen Gerichtshof wegzurufen, denn unbestreitbar hebt seine Persönlichkeit das Ansehen unseres Landes im Kreise der Staaten und bietet eine Gewähr dafür, dass schweizerische Angelegenheiten, wie die Jemenfrage, in angemessener Frist zur Entscheidung gelangen. Traglich ist es auch, ob sich Prof. Dr. Huber als Bundesrat am richtigen Platz fühle. Denn wer nicht Neigung zur aktiven Politik besitzt, der kann im Bundesratssitz keine Befriedigung finden. Doch auf diese Frage muss Prof. Huber selbst die Antwort geben. Man darf auf seine Erklärung gespannt sein.

Eine würdige Stresemann-Gedenkfeier veranstalteten die Abteilungen Basel-Bern am 29. Oktober. Am Mittagsmahl stand ein Vortrag des Ehrenpräsidenten der Basler Nachrichten, Dr. Déri, über: Stresemann, der Europäer. In einer gedanklich tiefgreifenden und formell schönen Darbietung schilderte Dr. Déri den Lebensgang Stresemanns und seine überreichende Entwicklung vom nationalen Staatsmann zum hervorragenden Führer der europäischen Politik. Stresemann, der Europäer, verdient nicht nur den Dank Deutschlands, sondern ganz Europas, für seinen friedlichen Wiederantritt an seine Lebensarbeit eingeleitet hat.

Am 28. Okt. beschloß die in Bern tagende kantonale Petitionskommission unter dem Vorsitz von Dr. Riva (f. L. Toffin) hinsichtlich der Petition für das Frauenstimmrecht, dass der Bundesrat das Nationalratsgesetz mit und somit der Bundesrat einzuladen, den eidgen. Räten Vorschlag und Antrag betreffend die Einführung des Frauenstimmrechts zu übermitteln. Der Bundesrat wird die Angelegenheit im Dezember behandeln.

Am 3. November wird im Kanton Bern über zwei Gesetzesentwürfe abgestimmt, von denen die eine das Gebiet der Frauenrechte betrifft. Es ist dies das Gesetz über die Pfarrwahl, das anlässlich der Beratung im Großen Rat im Schweizer Frauenblatt besprochen wurde. Es sei nur daran erinnert, dass es in keinem Artikel 18 eine kleine Erweiterung der kirchlichen Frauenrechte bringt, indem es bestimmt, dass die Frauen nicht nur gemäß Art. 102 des Bundesgesetzes an der Wahl von Pfarrern und Kirchenbehörden mitwirken können, sondern dass es den Gemeinden freisteht, den Frauen das Stimm- und Wahlrecht in allen kirchlichen Angelegenheiten zu gewähren. Die Wahlbarkeit der Frauen für das Pfarramt schließt das Gesetz nicht in sich.

Die Vorlage ist unbestritten, es bestand darum kein Anlass von Seiten der Frauen, eine Agitation für die Annahme einzuleiten.

Ausland.

In Frankreich ist die verworrene innerpolitische Lage, wie sie sich nach dem Rücktritt des Radikals Briand zeigte, immer noch unüberändert. Der

„Zum neuen Vindenhof“

(Siehe Frauenblatt vom
11. Oktober 1929)



Das am 1. Oktober 1929 eröffnete Studentinnenheim in Zürich-Stuntern

Präsident der Republik hatte den Präsidenten der radikal-sozialistischen Partei, Caladrier, mit der Regierungsbildung betraut. Doch stellten sich dem Bestehen dieses Politikers, ein Einverständnis zu schaffen, für das Brand keine Mitarbeit ausgedacht hatte, so hatte Semmisse von Seiten der Sozialisten in den Weg, dass er nach verschiedenen Versuchen endgültig auf die Durchführung des Auftrags verzichtete. Nun wird von verschiedenen Seiten auf die Möglichkeit eines Kabinetts Poincaré-Larivière-Briand hingewiesen. Entgegen den Stimmen, die sagen: Es geht ohne Briand, wird sich am Ende nach etlichen Umwegen doch das erweisen, was der Abgeordnete Clémenceau beim Ausgang aus dem Elisee rief: Es gibt nur Einen: Briand, Briand, Briand!

Deutschland. Am 29. Oktober lief die Unterzeichnungsfest für das Volksbegehren gegen den Young-Plan ab. Nach den bis jetzt bekanntgewordenen Zahlen ist das Unternehmen vollständig gescheitert. Die nationalistische Hugenberggruppe hat damit eine fruchtlose Niederlage erlitten. Nach Besprechungen aus Berlin mehren sich die Ausichten, dass Reichswirtschaftsminister Curtius der definitive Wiederaufbau Stresemanns im Außenministerium wird.

Belgien. Eine Verlobungsfeier mit tragischem Einschlag war der belgischen Prinzessin Marie-José und dem italienischen Kronprinzen Umberto beschieden. Als der Kronprinz am Verlobungstag dem „Unbekannten Soldaten“ vor der Colonne du Congrès in Brüssel die übliche Ehre erwies, da freilich eine antisemitische Regel nicht an ihm vorbei. Den Attentäter, einen erst 19-jährigen politisch überreizten Italiener, der sich berufen fühlte, den Faschismus in der Person des Thronfolgers tödlich zu verfechten, erwartet nun das harte Los, vor das italienische Gericht gestellt zu werden; denn es ist kaum anzunehmen, dass Belgien in diesem Falle die Auslieferung verweigert.

Palästina kann nicht zur inneren Ruhe kommen, trotz der schweren britischen Maßnahmen. Ein von Arabern Palästinas, Syriens und Transjordanien in Jerusalem veranstalteter Kongress verlangt von der englischen Regierung den Widerruf der Balfour-Notiz, die den Juden das Recht auf Heimstätten in Palästina zuerkennt. Die Versammlung proklamierte einen Generalstreik für die ersten Tage Novembers, um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen.

Darf die verheiratete Frau ihren Mädchenamen tragen?

Von Dr. Franziska Baumgarten.

Nach dem Zivilgesetz aller Kulturländer erhält die Frau nach der Verheiratung den Namen des Mannes, den sie alsdann zu tragen gezwungen ist. Allerdings bestehen in vielen Ländern kleine Abweichungen von dieser Regel. So darf z. B. in der Schweiz die Frau zu dem Namen des Mannes auch ihren Mädchennamen hinzufügen und sich mit diesem Doppelnamen nennen. In Deutschland ist dieser Brauch so wenig bekannt, daß vor einigen Jahren eine Frau, die ihr eigenes Geschäft unter dem Doppelnamen führte, von der Polizei gezwungen wurde, von dem Schilde den Doppelnamen zu entfernen und nur den Na-

men des Mannes darauf zu setzen. In den alten und Familienangelegenheiten führt die frisch verheiratete deutsche Frau immer den Zusatz „geborene so und so“ und viele Aristokratinnen, die durch eine bürgerliche Heirat ihren Adelsstand verloren haben, fügen gerne auf ihrer Visitenkarte den Zusatz „geborene ...“

In Spanien wie in den Vereinigten Staaten ist es Brauch, daß die Frau ihren Mädchennamen an erster, denjenigen des Mannes an zweiter Stelle nennt. In dem neuen Rußland ist es der Frau freigelassen, den eigenen Namen oder den des Mannes zu führen. Sie hat auch das Recht, falls sie es wünscht, den Kindern ihren Namen zu geben.

In Polen trägt die Frau den Namen des Mannes mit einer besonderen Endung (owa, yna, ina, je nach dem Vokal), die auf die Verheiratung deutet, z. B. die Frau von Szm. Schulz wird kurz Frau Schulzowa genannt. Ein alter polnischer Brauch ist es auch, daß die verheiratete Frau sich nennt: aus der Familie A. - Frau B. Diese traditionelle Form wird immer mehr durch eine andere verdrängt, die den Mädchennamen an erste Stelle und denjenigen des Mannes mit der obenerwähnten Endung an zweite Stelle setzt. Merkwürdigerweise besteht in der polnischen Sprache für die Frau eines Doktors die Bezeichnung Doktorowa und für eine Frau, die das Doktor-

Beuilleton.

Ein Briefwechsel Malwida's von Menjeburg.

Man weiß es ja: mit allen Aufzeichnungen Malwida's, der „unheilbaren Idealistin“, wie sie sich selber zu nennen liebt, kann uns nur Gutes, Anregendes und im umfassendsten Sinne Bildendes geschehen werden. Man weiß es weiter: wo immer sie in eine menschliche Beziehung sich einläßt, gestaltet sie diese zum Kunstwerk. Kaum bedarf es der verständnisvollen Auswahl und Ordnung durch die hingebende literarische Schwelmerin Berta Schleicher, um es getreu im Spiegel des Briefes wiederfinden zu lassen.

Der Briefwechsel Malwida's von Menjeburg mit dem Malerdiener L. S. Rühl (*) steht nicht wie die andere unvergleichlich schöne mit der Pflegerin Olga Monod mitten im Zentrum von Malwida's Leben und Interesse. Doch auch seine Blätter, als Zeugnisse eines mehr am Bande liegenden Erlebens, sind von bewundernswürdiger Schönheit, von intensiven Leben ihres regnen Geistes durchpulst.

Ein hartes Gefühl der Dankbarkeit und der Pietät bestimmte die damals 63jährige Malwida zur Öffnung eines mehrere Jahre andauernden Briefwechsels mit dem 60jährigen Ludwig Sigmund Rühl. In ihren Kinderjahren hatte er einst Malwida, seine kleine „Mädchenfrau“ durch angedeutete Erzählungen und anmutiges Zeichnen beglückt. Im Alter noch glaubt sie darin eine günstige Beeinflussung

*) „Mädchenfrau und Malerdiener“, Briefwechsel zwischen Malwida von Menjeburg und Ludwig Sigmund Rühl. Herausgegeben von Berta Schleicher. C. F. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München. 1929.

ihren ganzen Lebensrichtung zu erkennen. Nachdem sie ein halbes Menschenleben lang nichts von ihm gehört, regt sie nun die Vorstellheit, die sie durch ihr Schwellern von ihm erhält, zum Schreiben an. Ihre so ganz und gar aktive Natur läßt sie aber gleichwohl von bloßen Erinnerungen zur lebendigen Gegenwart hinüberleiten. Sie weiß Rühls kältestes Interesse auf dem auch ihr vertrauten und lieben Gebiete der bildenden Künste. Sie erzählt darum von Kunstbrüder in ihrer Wahlheimat Italien, und mit der Frage nach den Zukunftsmöglichkeiten von Malerei und Plastik läßt sie den alten Freund zum Vorgespräch aussteigen. Rühl führt die Frage nach dem Werte der Kunst die Schreibenden tiefer: ist das Leben des Lebens wert? Malwida ist dessen gewiß: „Ja, lieber Freund, wir wollen doch froh sein, gelebt zu haben ...“ das Sein ist ihm Malwida vorzuziehen ... War es auch nichts als die Besessenen gewesen zu sein, so war es doch der Mühe wert, gelebt zu haben.

Der „Idealist“ widersteht wohl zu innerer der materialistisch-rationalistische Zeitgeist des ausgehenden 19. Jahrhunderts, jedoch sie einmal dem Freunde gesteht: ... das Geschlecht, das heute lebt, ist unfremd und seine Bestrebungen sind uns gleichgültig. Zu uns weht noch ein Hauch von einer vergangenen großen Zeit herüber und wir uns Heimatluft, einer Zeit, wo das Schöne die Krone des Lebens war und von uns als heilig empfunden wurde.“ Wer sollte das schmerzlichen Rückblickes auf die vergangene Zeit der deutschen Klassik, endlich Malwida's belles Auge doch immer wieder tausend Dinge zur Freude. Nicht nur die Werte der großen Kunstzeiten sind ihr unvergesslich und in Italien leicht erreichbarer Quell des Genusses; sie bestrebt sich, wie es aus den Briefen an Rühl deutlich hervorgeht, ernsthaft auf der neuen Kunst gerecht zu werden. Die Ausstellungen des Pariser Salons zwar deprimierten sie meist

tiefer, aber sie vermag doch die glänzende Technik seiner Maler zu würdigen, und einem Bödlin und Vennach gegenüber ist ihr Urteil durchaus anerkennend. Vor allem aber ist sie noch immer bereit und in jugendlicher Elastizität befähigt, neue Menschen in ihren Kreis aufzunehmen. Man weiß, daß z. B. ihre Freundschaft mit Remon Roland in die allerletzten Jahre ihres Lebens fällt.)

Anders ihr Partner im ernsthaften Spiel dieses Briefwechsels. Seine Laufbahn hatte sich einst verheißungsvoll eröffnet; Berta Schleicher gibt dem Bande einige Reproduktionen von Bildern des jungen Rühl bei, die Goethe gefaßt hatte und sein Bildnis des Freundes Schopenhauer, das als bestes Porträt des Philosophen gilt. Aber es war früh füllte um seinen Weg geworden, eine Stille, aus der ihm zwar noch manches schöne Blatt, manch gelehrte Studie über künstlerische Probleme und auch einige dichtendste Verluste erwuchsen, die aber trotzdem sich lösend und ermüdet auf das Gemüt des Malers legte. Zur Zeit, da Malwida sich an ihn wandte, fand er überdies allein, seine Freunde und nächsten Angehörigen waren ihm schon im Tode vorausgegangen, und die kleine Reibung Rühl gab seinem warmen Geiste nur wenig Anregung. In die späten Jahre dieses Einmalen fallen nun die Briefe der Freundin wie Lichtstrahlen. Es ist er beinahe schon: das will das Leben noch einmal von ihm, der längst vergiftet hat? Aber unter Malwida's tapfer-liebenden Geduldigkeit erwacht er und eröffnet sich im Brief. Die Grundstimmung bleibt zwar pessimistisch und jetztagendarm. Ein modernes Buch, das die Freundin zum Lesen sendet, fehlt unaufgeschritten zurück, und auch Malwida's Gegenwartsroman findet schon allein seinen Problematik wegen nicht seine Billigung. Aber manche ihrer Anregungen befruchtet ihn doch dauernd, und er selber weist der Freundin manchen Weg, freigestellt zum Verständnis

der klassischen Malerei Italiens. Es ist ein schöner Beweis dieses gegenseitigen Gebens und Empfangens, daß die arme Malwida die beschwerliche Reise nach Mantua nicht scheut, um dort einen der liebsten Rühls, den wenig bekannten Giulio Romano, in seinen Fresken zu studieren. Rühls letztes Schreiben, das er vor seiner tödlichen Erkrankung benutzt als Abschiedsbrief gestaltete, schließt mit den Worten:

„Rohr, wissen wir nicht; doch, bleibt ungewiß; Rühl, kann niemand mit Gewißheit sagen. Um Ende ein trauriges Blindstüpfen, wozu uns Natur bestimmte.“

Genug!!!“

Die Freunde haben sich nicht wieder gesehen; Malwida nahm die wenigen Gelegenheiten, ihre Deutschlandreisen nach Rüssel auszubuchen nicht wahr. Mit einer feinen humorvollen Grazie gesteht sie dem Freunde, in seiner Erinnerung lieber als mährchenhaftes kleines Mädchen denn als gealterte Frau weiterleben zu wollen. Rühl seinerseits träumt wohl in den Briefen manchmal den lieben Traum einer Italienreise, ist aber doch zu milde, um deren Strapazen aufnehmen zu können.

In unserer Zeit, da die schöne menschenverbindende Kunst des Briefschreibens immer mehr verloren geht, ist die Lektüre dieses gehaltenen Briefbandes eine nachdenkliche Angelegenheit. Man erkennt mit Mühe die liebende Mühe, von der die bis ins Kleinste gepflegten Schriftstücke zeugen. Und mögen auch einzelne ihrer Einsichten und Werturteile uns kaum mehr entsprechen, so steht man doch staunend und etwas beschämt vor der Weite der Horizonte und vor der schönen Menschlichkeit der Schreibenden.

A. S.

erger gemacht hat, die Bezeichnung „Doktor“, also etwa Doktorin.

Nachdem die Frauen in allen Ländern begannen selbständige Berufe auszuüben, wurde in das Gesetz des Gattenamenführers eine Breche eingebracht. Die Künstlerinnen, die sich verheirateten, nachdem sie bereits einen Namen erlangt hatten, der an ihren Mädchennamen oder ein Pseudonym geknüpft war, hatten eine berufliches Interesse daran, ihren noch die bataille zu behalten. Dieser Brauch hat sich nun so eingebürgert und wird als so selbstverständlich zur Wahrung der materiellen Interessen der Frau angesehen, daß sich die Gesellschaft über das Beibehalten des früheren Namens nie aufregte. Es kann gut möglich sein, daß die Schauspielerinnen, die als erste so vorgingen, vor Jahren gesellschaftlich nicht wohl genommen wurden, so daß die Familien gerne darauf verzichteten, daß eine „Komödiantin“ ihren guten adeligen Namen führte. Aus diesem Grunde weiß die große Masse nicht, wie der gräfliche Gemahl von Agnes Sorma hieß, oder wie der Baronstitel von Maria Orsola oder der Marquisentitel einer Gloria Swanson lautet.

Mit der wachsenden Zahl der berufstätigen Frauen in vielen „ehrbaren“ Berufen hat sich die Sachlage wesentlich geändert. Manche Familie und mancher Mann, die stolz sind auf die Leistungen der Frau aus ihrer Mitte, möchten gerne, daß diese durch Tragen des neuen Namens die Zugehörigkeit zu ihrem Kreise betont, und so entstanden für die Frau, die durch ihre Tätigkeit mit ihrem Mädchennamen in der Öffentlichkeit bekannt ist, viele Unannehmlichkeiten. Die Distinktion gestattet nicht, Beispiele zu nennen, aber da eine von den berart betroffenen Frauen selbst in einer Tageszeitung ihre Erfahrungen hierüber veröffentlicht hat, so dürfen wir uns erlauben, dieses Beispiel anzuführen. Karin Michaelis ist es, die sich einmal beklagt hatte, daß sie den Namen ihres ersten Gatten als schriftstellerischen Namen angenommen und unter diesem Namen ihren Ruhm als Verfasserin des „Gefährlichen Alters“ erworben hatte. Später schied sie von Sophus Michaelis, heiratete zum zweiten Mal, war aber gezwungen, weiter ihren berühmten Namen, der zur „Fräulein“ wurde und der derjenige ihres ersten Mannes war, zu tragen, um ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren. Möchten die persönlichen Erinnerungen an ihre erste Ehe noch so unangenehm sein und möchte ihr zweiter Mann auch gerne wünschen, daß die Frau, die mit ihm nun das Leben teilt, nicht den Namen des früheren Ehegatten trage, der Ruhm der „Fräulein“ gestatte eine solche Veränderung nicht. Und wohl viele Frauen beklagten es schon, daß sie ihren Mädchennamen, unter dem sie ihr Leben lang wirken könnten, nicht behalten hätten, denn manche peinliche Situation könnte vermeiden werden, erinnern wir nur an die drei geschiedenen Frauen des Meisters A., die alle unter ihrem Namen auftraten. Fast grotesk wirkt auch der Fall einer bekannten deutschen Uebersetzerin, die dreimal verheiratet, unter drei verschiedenen Namen ihre Uebersetzungen zeichnet. Nur die Alternativen wissen es, während die große Masse nicht ahnt, daß unter den drei Namen sich eine und dieselbe tüchtige Frau verbirgt, was sicher das Urteil über die Leistungen der Schriftstellerin vermindert.

Es ist bisher noch nie darauf aufmerksam gemacht worden, welche Gefühle sich einer Frau bemächtigen, wenn sie von Kindheit an durch einen großen Teil ihres Lebens einen bestimmten Namen (denjenigen ihres Vaters) führt und nach der Heirat plötzlich einen ganz anderen Namen zulegen muß. Die Frauen selbständigen Geistes empfinden es geradezu als etwas Fremdes, ihnen Aufgezwungenes, wie einen sie verhillenden Schleier. Und wohl aus diesem Empfinden heraus kommt

es immer häufiger vor, daß die selbständig gewordene Frau diesen Brauch abschüttelt und wenigstens in ihrem Wirken nach Außen denjenigen Namen trägt, unter dem sie zuerst den Existenzkampf begann und unter dem sie ihre ersten Erfolge erntete. Das Festhalten am Eigenen, Individuellen, geht soweit, daß die Frau auch dann den Namen des Mannes unberücksichtigt läßt, wenn dieser einen viel besseren Klang als der ihrige hat. Seinen eigenen Namen zu tragen, bedeutet auch voll und ganz die Verantwortung für die eigenen Taten zu übernehmen und den Ehepartner in eventuelle Polemiken, denen manche Frau an exponierter Stelle ausgesetzt ist, nicht hereinziehen. Es kommt hinzu noch die Ehrlichkeit, die nicht mit fremden Federn schmücken zu wollen, was die große Masse der Frauen so gerne tut, wenn sie sich Frau Doktor, Frau Geheimrat, Frau Kriminalkommissar, Frau Oberst und Frau General nennen läßt. Umsonst protestieren die Akademikerinnen, die durch Mühe, jahrelange Arbeit, ja oft durch Opfer, ihren Titel erlangen, gegen diese Benennung. Die meisten Frauen denken nicht daran, auf den so leicht erworbenen Ehrentitel zu verzichten und sie bestehen hartnäckig auf dem „ihnen rechtlich zukommenden“ Anteil am Titel, an dem sie nicht den mindesten persönlichen Verdienst haben. Viele Frauen gibt es, die aus Angst, einmal dieses Privileg zu verlieren, die Führung des eigenen Namens bei den verheirateten Geschlechtsgenossinnen als Mangel an Liebe zum Manne auslegen, es als Verleugung der dem Manne schuldigen Rechte betrachten und durch solche enge Betrachtungsweise die Männer gegen ihre „selbständigen“ Gattinnen aufheizen. Fremd ist ihnen die Mentalität einer Beatrice Webb, die, als ihr Mann den Verdienst erhielt, es ablehnte, Lady Passfield genannt zu werden, und ihren bürgerlichen Namen, unter dem sie jahrzehntelang für Verbesserung der sozialen Zustände kämpfte, beibehielt.

Aus persönlicher Erfahrung könnte ich hierüber sehr komische Fälle, die aber im Grunde sehr ernster Natur sind, anführen, und deshalb möchte ich gerne einmal den Vorschlag machen, daß jede akademisch gebildete Frau nach der Verheiratung an erster Stelle ihres Mädchennamen stelle und daß es den Frauen anheimgestellt sein möge, in ihrer öffentlichen Tätigkeit nur denjenigen, den Mädchennamen, zu führen.

Altersversicherung der lediggebliebenen alleinstehenden Frau.

An der kürzlichen Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Herisau ist unter anderem auch Fräulein Zehnder aus Zürich auf einen Punkt in der Altersversicherung zu sprechen gekommen, auf den wir noch näher einzugehen die Absicht haben, so bald uns dies der Raum gestattet wird.

Fräulein Zehnder machte sich zum Anwalt und zur Sprecherin einer Kategorie von Frauen, die wir alle hochschätzen, die in unermüdeten und wirtschaftlichen Leben schon viel unentbehrliche Arbeit geleistet, auch durch viel Verdienst auf natürliche Lebensansprüche sich stützen und tapfer durchgekauft haben, die lediggebliebenen Frauen. Sie sprach von dem Schicksal, das diese Frauen in ihrem Leben meist mehr als die im Verband der Ehe Lebenden ausgeht, von ihrer durch einen harten Lebenskampf oft frühen Verbrauchtheit und forderte, daß in der eigentlichen Altersversicherung diesen besonderen Lebensumständen ebenso Rechnung getragen werde, wie z. B. denjenigen der Witwen. Schon im Februar dieses Jahres hat sich Fräulein Zehnder in diesem Sinne mit einer Eingabe an Herrn Bundesrat Schuchter gewandt. Wir geben das Wesentliche aus dieser Eingabe unsern Lesern hier wieder. Anknüpfend an die Mitunternehmer sagt Fräulein Zehnder:

„Nun gibt es aber einen kleineren, fest abgegrenzten Volksteil, das sind die alleinstehenden, ledigen Frauen, welche außerhalb der Ehe und der Familienbindung stehen.“

Wir selbst betrachten die Auswirkung der Frauenarbeit außerhalb Ehe und Familie, wie die Gegenwart sie in großem Maße kennt, als einen Faktor, welcher die Frauen in ihrer Entwicklung stark gefördert hat. Aber im persönlichen Einzelfall zeigen sich Härten, welche mit der Volkserziehung zum Schwinden gebracht werden können. Diese Härten, alleinstehende Frauen, die durch die Berücksichtigung so gut wie die Witwe mit 50 Jahren, welche zumeist noch in Bindung mit den herangewachsenen, sie umjüngenden Kindern steht. Mit doch die Familienbindung eine Art Tröstel über Leben und Tod hinaus, so gut wie die hilflose Ehe wenigstens eine Bindung zweier Menschen darstellt, welche sich gegenseitig helfen können.

Demgegenüber bleiben die alleinstehenden, ledigen Frauen ungeschützt sich selbst überlassen, das heißt, sie können wie der Volksmund sich ausdrückt „rüppeln“ fast bis zum Tode, falls das höhere Alter ihnen überhaupt beschieden ist.

Wer kennt nicht Mädchenrinnen, Pückerinnen, Speiterinnen, Näherinnen, welche ohne Familienanhang ihre alten Tage in armenlichen Stübchen und in elenden Verhältnissen, während das schuldige Alter dieser ledigen Frauen beginnt nicht erst mit dem 60. Jahre.

Der Weltkrieg mit seinen 10 Millionen toten Männern hat das Problem der elenden Frau in verstärkter Beleuchtung gestellt. Der Ueberfluß der Frauen der Zahl nach ist nicht naturgemäß, sondern das Resultat unserer Kultur, die oft eine Unkultur, aber eine Unkultur ist. Dem Manne bringt sie sehr Lebensgefahr, als der Frau, wodurch der Ehemann in die Minderzahl gerät.

Wenn aber von 5 Frauen mathematisch gerechnet eine ehelos bleibt, so muß dieser Faktor in einer Volkserziehung in die Rechnung gezogen werden durch Schaffung eines gewissen Ausweges.

Da gilt es, wie uns scheinen will, einen neuen volkswirtschaftlichen und sozialen Begriff zu schaffen und zwar bevor die Volkserziehung unter das Licht tritt.

Der neu zu schaffende Begriff ist der, daß die ledigen Frauen ein Volksteil sind, welcher in unserem Gemeinheitsleben eine besondere, durch die Natur und unentbehrliche Arbeitsleistung aufweist. Man denke nur z. B. an die Dienstboten, welche gegen das Alter hin es wohl verdienen, daß sie frühe ihrer Lebensarbeit pflichten können so gut wie eine im Entwurf bevorstehende Witwe. Wenn wir in dieser Eingabe die Mitunternehmer angreifen würden, was uns gänzlich fremd ist, so fände man es sehr unangehörig und unbillig. Die gleiche Sache müßte man aber durch unsere Ausführungen werden für den Volksteil der ledigen Frauen, welche ebenfalls einer besonderen Berücksichtigung bedürfen.

Aus volkswirtschaftlichen Gründen beruht in ihren Lebensansprüchen und Möglichkeiten, verlangt ihre eigenartige Lage eine gerechte Würdigung. Als Beispiel führen wir die Lehrpersonen her, welche an die Volkserziehung auf Frauen auf ein niedrigeres Alter ansetzen als für Männer, die doch im Alter in der Familie Pflege und Stütze finden.

Jünglingsjahre Jahre sind eine zu hohe Grenzlinie für Arbeiterinnen, die vor Gott und Menschen ihr Leben allein zu gestalten hatten. Eine vernünftige Begrenzung nach oben und unten finden sich die Mittel für die wirklich belästigten, die in ihrem Leben nach unten zu denken rechnen wir ungefähr 100,000 arme und ärmere Arbeiterinnen, denen man nicht bis zum fünfzigsten Lebensjahre ihre Beiträge abnehmen darf zu günstigen anderen, deren Los doch leichter und natürlicher gefallen ist.“

So sympathisch man nun diesem Gedanken eines früheren Begrenztes ihrer Schicht von Frauen gegenwärtig finden mag, so sehr wir ihn begrüßen wollen, wenn es gelang, diesen Gedanken in irgend einer Form zur Verwirklichung zu verhelfen, so kann man doch in guten Tönen über den vorgeschlagenen Weg zweierlei Meinung sein. Man weiß, wie schwer es den Frauen auf dem Arbeitsmarkt gemacht wird, wie sie so immer nur mühsam zurückgekauft werden, wie sie ihren der Aufstieg unter allen Umständen zu verhindern suchen, und wenn einer geringeren Leistungsfähigkeit, schwerer wird. Wird es nun dem Ansehen der Frauenarbeit dienen, wenn als gesetzliche Norm festgelegt wird, daß die Frau früher als der Mann in den Genuss der Altersversicherung kommen solle? Siehe das nicht geradezu, das Dium einer geringeren Leistungsfähigkeit auf sie laden? Träufelnd, wie können wir eines ernstlichen Bedenkens nicht erweichen. Auch fragt es sich, ob unsere Schweiz, Altersversicherung einen solchen Einbau ohne weiteres ertragen würde. Dasselbe stellt doch ein wohlhabendes Ganges dar, wo ein Bauplan fortgesetzt zum andern geführt wurde und keiner herausgenommen oder geändert werden darf, das ganze Ganze zu gefährden. Man darf sich auch fragen, ob es — der Konsequenzen halber — richtig wäre, Ausnahmefälle in so

fen. Die Mitunternehmer darf aber als eine solche nach als eine „Bevorratung“ (wie dies die Eingabe enthält) einer bestimmten Schicht von Frauen angesehen werden, sondern als eine billige und selbstverständliche Berücksichtigung derjenigen Frauen, die durch Ehe und Mutterchaft aus dem glatten Berufslebens hinaus in ein ganz anderes Lebensgeleise hineingedrängt worden sind, in ein Lebensgeleise, aus dem es diesen Frauen, wenn es das Schicksal verlangt, außerordentlich schwer wird, wieder Anschluss an den Arbeitsmarkt zu finden, während die ehelos gebliebene Frau wie der Mann ihrer Berufstätigkeit in einer geraden und ununterbrochenen Linie folgen dürfte. In der Berücksichtigung dieses Umstandes leben wir keine „Bevorratung“ der Witwen, sondern eine selbstverständliche Unterstützung, die den Staat so wichtigen Ehe- und Familienanhangs.

Frau Dr. Leuch hat in der Beantwortung der Anregung in der Generalversammlung nach unserer Meinung sehr richtig darauf hingewiesen, daß der Gedanke wohl richtiger auf dem Wege einer Zulassung zur Versicherung werden können als auf demjenigen eines direkten Einbaues in die Altersversicherung. Schon als der Gedanke der Dienstbotenverpflichtung aufkam, äußerte sich Herr Dr. Giorgio dahin, daß solche Zulassungen für gewisse Kategorien sehr wünschbar wären.

Auch der Weg der Selbsthilfe ließe sich überlegen. Wir möchten hier auf die vorbildliche Altershilfe hinweisen, die sich der deutsche Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten, der kürzlich sein 40jähriges Bestehen gefeiert hat, in seiner „Agnes-Heim“-Altershilfe hat. Aus diesem Grunde, der nach der Verbandsgründung genannt ist, sollen künftig Kolleginnen, die heilungssuchend sind und deren Stellenorientierung abgelaufen ist, schon mit 50 Jahren Altershilfe beziehen, wenn sie ununterbrochen 20 Jahre lang Mitglied im Verband sind. Diese Rente sollen sie beziehen, bis sie wieder eine Stellung gefunden haben oder bis eine gesetzliche Alters- oder Berufsunfähigkeitsrente an sie gezahlt wird.

Man sieht also, es mühen auch noch andere Wege denkbar, als der in der Eingabe vorgeschlagene, Wege, die vielleicht gangbarer und dem Ansehen der Leistungsfähigkeit der Frau weniger abträglich wären.

Nebenfalls aber sei zum vorerwähnten dagegen Vernehmung eingelegt, daß etwa die Bedenken, die gegen eine Frühregierung der Altersgrenze für die Frauen in unserer Schweiz, Altersversicherung aufkamen, in einem als Unzulässigkeit gegen den Gedanken an sich aber, als etwas gegen die ledig gebliebene Frau selbst ausgelegt werden, wie wir dies leider schon in privaten Gesprächen erfahren mußten.

Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, daß man einen Gedanken nicht unbedenken hinnehmen, sondern ihn ventilieren und beleuchten, die Möglichkeiten erschöpfen, die besten Wege im Auge fassen, der Gedanke der zur Verwirklichung freist, muß sich aber gefallen lassen. Das will aber noch lange nicht heißen, daß man ihm gegenüber unfreundlich eingestellt sei, im Gegenteil, es beweist ein lebendiges Mit-Erleben, über das sich die Verfechter eines Gedankens eigentlich nur freuen könnten.

Unsere Stimmrechtsaktion.

Ueber die Petition für das Frauenstimmrecht, die uns während des letzten Winters in Bern in dem Gebiete der Schweiz der Schweizerischen Aktionskomitee zugekommen, mit welchem Interesse durchgeht man diese kurze Zusammenfassung der ganzen großen Aktion.

Am 4. November, also genau vor Jahresfrist, haben sich in Bern 13 schweizerische Frauenverbände zu einem Aktionskomitee zusammengeschlossen. Zur Erweiterung der Aktion wurden weiter begrüßt 41 Frauenverbände, 17 gemeinliche Verbände, 14 Männerverbände und 35 politische Parteien. Die Aktion haben sofort oder später zugestimmt 13 Frauenverbände, 8 gemeinliche Verbände und zwei politische Parteien, die sozialdemokratische und die kommunistische. Das Aktionskomitee, bestehend aus je zwei Vertretern der mitarbeitenden Vereine und Einzelpersonen aller politischen Richtungen, hat sich dann am 2. Dezember in Bern konstituiert. Die Arbeit wurde einem 12köpfigen ebenfalls überparteilichen Arbeitsausschuß übertragen und weitgehend delegiert. Der Zentralfuss wurden folgende Aufgaben übertragen: Versteht mit den kantonalen Gruppen, Druck und Verlag der Unterschriftenbogen, Erstellung und Druck von Publikationen, Einbringen der erforderlichen Geldmittel, Auffstellung eines Referentenverzeichnis, Bedienung der Presse, Sammlung, Zählung und Uebersicht der Unterschriftenbogen.

Die eigentliche Sammelarbeit ist von den Kantonalaktionskommissionen durchgeführt worden, die sich aus den Sektionen des schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht in Verbindung mit Vertretern der übrigen mitarbeitenden Verbände gebildet hatten. In 12 Kantonen haben diese Kommissionen mit gutem Erfolg gearbeitet, es sind für die Kassen der Kantonalaktionen selbst aufgenommen und haben rund

Malwida von Meinhagen's erster Brief an L. S. Kaul.

(Aus „Märchenfrau und Märdersdichter“, C. S. Bedische Verlagshandlung München, abgedruckt mit gültiger Erlaubnis der Herausgeberin.)

Messaratte prelo Bologna, 30. Juni 1879.

Schon lange hatte ich den Wunsch, Ihnen, verehrter Mann, jenes Wesen einmal wieder in die Erinnerung zu rufen, in dessen Kindheit Sie einen so wichtigen Platz einnehmen und dem Sie durch das ganze Leben, unter allem Wechsel der Personen und Gegenstände, eine unausslöschliche wertvolle Gestalt gegeben sind. Durch meine Briefe habe ich seit zwei Wintern einmal wieder nach einem halben Menschenleben Nachricht von Ihrem Ergehen und Sie können nicht denken, mit welcher Sympathie, mit welcher inniger Freude ich diesen Mitteilungen folgte. Sie riefen mir die poetischen Erinnerungen meiner Kindheit zurück, wenn ich in dem kleinen, nur demnächst erleuchteten Kabinett der Mutter auf den Knien des liebevollen Vaters lag und den Märchen vom Rüchbauer und anderen Herrlichkeiten lauschte, welche der Güte mir zu erzählen pflegte, oder wenn ich mit Papier und Farben zu ihm lief und auf meine Bitte einen und den andern Kopf für meine Papierputzmaschine gemalt erhielt, die ich noch jetzt, wo so viele Erinnerungen verblühen sind, deutlich vor Augen sehe.

Von jenen Stunden und Dingen an zieht sich ein roter Faden durch mein ganzes Leben, der Faden der Idealität, die mich in unaussprechlicher Sehnsucht vorwärts gezogen hat und über mein Schicksal entschied. Denn man würde mir bitter unrecht tun, wenn man mich für eine Materialistin hielte, wenn man dächte, daß ich das Experiment der Wissenschaft für die letzte Lösung der großen Lebensrätsel hielte

und daß ich die alten Formen nicht bloß deshalb zerbrochen hätte, um das gefangene Götterbild immer höher und reiner wiederzufinden. Und nachher, wo nach ich meine ersten Inspirationen der Schönheit, der verklärten Welt der Erscheinung, wie die Kunst sie uns darstellt, der, wenn nicht von den Widern des Lebens, so von der Unmöglichkeit, die drei Engel kopiert und mich an ihrer Idealität gefreut. Kurz, Sie müssen es auf sich nehmen, daß ich eine unheilbare Idealistin geworden bin und ich danke Ihnen für dieses Unglück von ganzer Seele. Sie werden mir sagen, mein Idealismus hätte andere Wege nehmen sollen; wenn aber das möglich wäre, was Sie wünschen, so würde ich mich freuen, alles zu tun, was mir zusammen diskutieren könnten, so würden Sie viel mehr Uebereinstimmung finden, als Sie denken und es würde sich herausstellen, daß uns eigentlich nur Namen und Worte scheiden. Und wäre das nicht möglich? Kann das teure Land, welches Ihrer Jugend so viel war, Sie nicht noch einmal herbeiführen zu einem schönen verklärten Sonnenuntergang? Wie würde ich mich freuen, alles zu tun, was in meinen Kräften ist, um Ihnen eine Heimat zu bereiten und wieder hordend und lernend bei Ihnen zu weilen, wie einst in der goldenen Kindheit.

Ich bin in diesem Augenblick auf einem entzückenden Landstrich bei dem herrlichen Bologna zu Besuch bei Madame Minghetti, der Frau des ehemaligen Ministers. Da haben wir denn vor einigen Tagen eines jener heiligen Gebilde angeköpft, welches das Jovinus von einer Skulptur des Empfindens sind, wie sie sich selten in unserer Zeit findet. Ich meine die Kapelle der S. Cecilia, von Francia und seinen Kunstgenossen gemalt. Sie kennen sie gewiß, aber sie ist jetzt von verfallender Hand von allen Uebermalungen befreit und, so viel es möglich war, ihrer ursprünglichen Schönheit zurückgegeben. Es ist

nicht möglich, etwas inniger Gefühls, etwas edler Rührendes zu sehen als die zwei von Francia gemalten selber, die Verlobung und die Bestattung der Heiligen. Es ist doch gewiß, daß jene Künstler eine ideale Menschheit auf blumengeschmückter Erde schufen, zu der sie das Vorbild nicht in der Wirklichkeit oder wenigstens nicht in einzelnen Abwandlungen fanden. Die religiöse Legende freilich gab ihnen den Stoff, wie der Dampffuhr einigt den Griechen gab, aber immer waren sie es doch, die dichtenden Künstler, welche diese Legende zum Wirklichen, für Auge und Gemüt fassbaren Vorgang machten, und mich belächelt jetzt unangenehm die Frage, ob die bildende Kunst wirklich an ihrem Ende angelangt ist, oder ob sie noch einen letzten Aufschwung zu machen hat, den neuen Mythos einer verklärten Menschheit zu schaffen, den wir im Wilde als seltsame Erinnerung einer schönen Zeitperiode als die unsere mit freudiger Andacht begrüßen könnten?

Nach bleibe hier bei meinen Lebenswundern nicht mich einige Tage und rufe dann in langem Jahren bis in die Schweiz vor, wo ich mich am 20. d. in meine Heimatstadt zu begeben, wo ich mich froh würde mich zu einmal ein paar Worte von Ihnen machen, welche mir beweisen, daß Sie der alten „Märchenfrau“ noch etwas von dem Wohlwollen bewahrt haben, welches Sie einst der kleinen Identität. Ich habe meinem Verleger geschrieben, daß er Ihnen ein Exemplar meines neuen Büchleins in meinem Namen zulege. Vielleicht lesen Sie es einmal, wenn Sie Zeit haben, und wenn Sie auch bei diesem Kopf schütteln werden, so werden Sie doch sehen, daß der rote Faden stets hindurch geht.

Und nun will ich diese lange Epistel schließen, die, wenn Sie sie langweilt, Ihnen doch dies beweisen möge, welche Herzensfreude es mir war, mich dem Freunde meiner Kindheit einmal wieder naßen

zu können. So leben Sie denn wohl und seien Sie tausendmal begrüßt von der alten „Märchenfrau“ Malwida.

Malwida's letzter Brief an den Freund.

Silla Amiel, Versailles, 1. Oktober 1886.

Verehrter Freund, Ihr Brief fangt wie ein Schiedsbrief, wenigstens darf ich nicht mehr darauf hoffen, noch viele von Ihnen zu erhalten, da das Schreiben Sie zu sehr angreift. Wäre es möglich, so würde dies das unpopuläre, so lassen Sie mich Ihnen noch einmal aus der Fülle des Herzens danken für alles, was Sie mir gegeben haben, einst dem Kind und jetzt der alten Frau. Der einzige sichere Trost unseres armen Erdenlebens ist ja der, daß wir durch Wort und Tat unsterblich sind in der Reihe der Geschlechter, denn wenn auch die Geschichte uns nicht mit glänzenden Namen nennt, so wachert der Samen des Guten, den wir hinterlassen, und wird unzertrennbar fort von Seele zu Seele und gehört mit in die große Kette, deren Anfang und deren Ende in der Ewigkeit liegen. Und solchen Samen haben Sie in mein Herz gelegt in jenen Stunden, wo Sie dem Kind zuerst die Zauberwelt der Phantasie erschlossen und ihm ein gläubiges Auen eines andern Lebens gab, auf die Weiterfahrt des Lebens, das kein Reiz, kein Schicksal ihm je hat rauben können. Und wenn es mir gelungen ist, auch wieder in manchen Freizeiten einen edlen Strahl zu senden, so haben auch Sie durch mich daran mitgewirkt. Welche geistige Wohltat mir aber Ihre Briefe der letzten Jahre gewesen sind, das habe ich Ihnen schon oft gesagt und will es nun noch einmal wiederholen.

Und so erklärt sich wenigstens das „Barum“, wenn auch das Woher und Wohin Fragezeichen bleibt. Aber vielleicht ist es doch kein bloßes Wimpern

Wie fremd ist uns doch oft die Arbeit

